



Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

02.09.2022

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Peifer

Telefon: 492-6705

PeiferM@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Landschaftsplan Roxeler Riedel - Änderung Bereichsfestsetzungen

1. Beschluss über die Stellungnahmen aus der beschränkten Offenlegung
2. Satzungsbeschluss
3. Beschluss zur Realisierung von Festsetzungen (Anpflanzungen) als Ausgleichsmaßnahme

Beratungsfolge

20.09.2022	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
22.09.2022	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
28.09.2022	Beirat nach dem Landesnaturschutzgesetz	Anhörung
18.10.2022	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
20.10.2022	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
26.10.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
26.10.2022	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Zu den vorgebrachten Anregungen und Hinweisen aus der Beteiligung der Grundeigentümer und Träger öffentlicher Belange gemäß § 20 Absatz 2 Landesnaturschutzgesetz werden die in Anlage 2 aufgeführten Beschlüsse gefasst.
2. Der Änderungsentwurf des Landschaftsplans *Roxeler Riedel* wird unter Einbeziehung der Beschlussvorschläge zu 1. als Satzung beschlossen.
3. Die Realisierung der im Landschaftsplan Roxeler Riedel festgesetzten Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (Anpflanzungen) ist auch als Ausgleichsmaßnahme zulässig.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Sachentscheidung zu I. entstehen keine unmittelbaren Kosten. Auch werden noch keine Entscheidungen über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen getroffen. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen zu entscheiden.

**Teilfinanzplan**

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	1303	Natur, Landschaft, Wasser			
Investitionsmaßnahme	6728 1303 0140 50	Landschaftsplan Roxeler Riedel Erwerb, Entschädigung Grundstücke	2023 ff	73.680,00	
Investitionsmaßnahme	6728 1303 0140 50	Landschaftsplan Roxeler Riedel Sonstige Baumaßnahmen	2024 ff.	92.100,00	
Investitionsmaßnahme	6728 1303 0140 50	Landschaftsplan Roxeler Riedel Investitionen Zuwendungen Land	2023 ff.	127.380,00	
Auszahlungen				165.780,00	
Einzahlungen				109.414,00	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				<b>56.366,00</b>	

### **Begründung:**

#### Zu 1.:

Die Änderung des Landschaftsplans erfolgt als vereinfachte Änderung nach dem Landesnaturschutzgesetz. Gemäß § 20 (2) Landesnaturschutzgesetz wurde den Eigentümerinnen und Eigentümern der von den Änderungen des Landschaftsplans betroffenen Grundstücke sowie den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange wie folgt Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben:

1. Private Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer
  - a. Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit hat mit Schreiben vom 20.07.2021 die betroffenen Grundeigentümer/-innen über die beabsichtigte Änderung des Landschaftsplans informiert.
  - b. Die Grundeigentümer/-innen wurden in der Zeit vom August – September 2021 durch das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit telefonisch kontaktiert, mit dem Ziel, ein persönliches, informelles Gespräch zu vereinbaren. Alle Grundeigentümer/-innen konnten schlussendlich telefonisch erreicht werden, nicht alle haben einem persönlichen Gespräch zugestimmt.
  - c. Im Zeitraum von August – Oktober 2021 erfolgten Gespräche vor Ort.
  - d. Mit Schreiben des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 07.09.2021 wurden die Grundeigentümer/-innen über die bevorstehende beschränkte öffentliche Auslegung und die Möglichkeit zur Stellungnahme informiert.
  - e. In der Zeit vom 20.09. – 20.10.2021 erfolgte die beschränkte öffentliche Auslegung des Landschaftsplanänderungsentwurfs.

Mit 4 von 7 Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern konnten Konsenslösungen für eine Bepflanzung erzielt werden. Die restlichen haben die Maßnahmen auf ihren Grundstücken abgelehnt. Um diese Grundeigentümer/-innen doch noch zur Zustimmung zu bewegen, wurde der städtische Beauftragte für die Landwirtschaft, Herr Pröbsting, eingebunden. Herr Pröbsting hat zwischen Dezember 2021 und Juli 2022 weitere Gespräche geführt. Mit einer Grundeigentümerin konnte auf diese Weise eine Einigung erzielt werden. Die beiden anderen Grundeigentümer/-innen bleiben bei

ihrer ablehnenden Haltung. Die Gespräche werden fortgeführt. Eine Einigung ist erst nach Rechtskraft der Änderung des Landschaftsplans zu erwarten.

## 2. Träger öffentlicher Belange

Die Träger hatten Gelegenheit sich in der Zeit vom 20.09. – 20.10.2021 zu der Planung zu äußern. Sie wurden vorab schriftlich unterrichtet.

Die Verwaltung hat sämtliche Hinweise der Grundeigentümer/-innen und Träger öffentlicher Belange aus den o. g. Beteiligungen in der Anlage 2 zu dieser Vorlage aufgelistet, bewertet sowie mit einer Stellungnahme und einem Beschlussvorschlag versehen.

### Zu 2.:

Das Verfahren zur Änderung des Landschaftsplans wird als vereinfachte Änderung gemäß § 20 (2) Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) abgewickelt.

Der Beschluss zur Änderung des Landschaftsplans wurde durch den Rat am 23.07.2021 gefasst. Die Beteiligung der Grundeigentümer/-innen sowie Träger öffentlicher Belange ist im September/Oktober 2021 erfolgt. Im Rahmen dieser Vorlage ist nunmehr über die vorgebrachten Bedenken und Hinweise durch den Rat der Stadt Münster zu entscheiden.

Da einige der Beteiligten der Offenlegung den Änderungsplanungen widersprochen haben, bedarf der Landschaftsplan anschließend der Anzeige bei der Höheren Naturschutzbehörde (§ 18 LNatSchG). Mit der Bekanntmachung der Anzeige bei der Bezirksregierung im Amtsblatt der Stadt Münster wird die Änderung des Landschaftsplans schlussendlich in Kraft treten.

### Zu 3.:

Im Zuge des Verfahrens zur Änderung des Landschaftsplans Roxeler Riedel wurden seitens des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit Gespräche zur Abstimmung der Landschaftsplanfestsetzungen (LP-Festsetzungen) geführt (siehe Ausführungen zu 1).

Betroffen sind maßgeblich Landwirtinnen und Landwirte. In den Gesprächen waren wiederholt 2 Aspekte von besonderer Relevanz: Neben der Bereitstellung der erforderlichen Pflanzflächen v.a. die Unterhaltung und Pflege der Pflanzungen.

Derzeit werden Landschaftsplanfestsetzungen (Anpflanzungen) durch das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit finanziert und realisiert. Die Stadt erhält eine anteilige Förderung nach dem Programm zur Förderung des ländlichen Raumes (ELER). Das städtische Programm beinhaltet die Pflanzenlieferung und Pflanzarbeiten sowie die Pflege in den ersten 3 Jahren. Die weitere dauerhafte Pflege fällt dem Grundeigentümer zu.

Zur Entlastung der Landwirtschaft beabsichtigt das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit LP-Festsetzungen als Ausgleichsmaßnahmen zu realisieren.

Die Stadt Münster entwickelt regelmäßig Bebauungspläne für Wohn- und Gewerbebezwecke. Daraus resultieren Eingriffe in Natur- und Landschaft, die gemäß Landesnaturschutzgesetz NRW ausgeglichen werden müssen. Geeignete Maßnahmen sind beispielsweise die Anpflanzung von Gehölzen, wie sie auch im Landschaftsplan festgesetzt werden.

Die Vorteile dieses Vorgehens sind:

1. Die Landwirte/-innen werden entlastet, weil die Pflege auf die Stadt Münster übergeht. Die Stadt muss als Eingriffsverursacherin einen dauerhaften Ausgleich gewährleisten. Dazu zählt bei der Errichtung von Anpflanzungen insbesondere die Durchführung von Pflegemaßnahmen.
2. Es können auf ein und derselben Fläche sowohl die Belange der Ausgleichsplanung als auch der Landschaftsplanung realisiert werden. Dies führt zu einer Minimierung des Flächenverbrauchs für Natur- und Umweltschutzbelange und entlastet die Landwirtschaft.

3. Es werden zusätzliche Flächen für die Abwicklung von Ausgleichsmaßnahmen akquiriert.

Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit strebt an, die Realisierung von Landschaftsplanfestsetzungen als Ausgleichsmaßnahme zusätzlich zu den bereits bestehenden Realisierungsprogrammen „Landschaftsplanung“, „Ökokonto“, „private Ausgleichsmaßnahme“ und „europäische Wasserrahmenrichtlinie“ anzubieten. Diese Verfahrensweise soll grundsätzlich für alle Landschaftspläne angewendet werden.

In Vertretung

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1 Vorbemerkungen

Anlage 2 Anregungen und Hinweise mit Beschlussvorschlag der Verwaltung

Anlage 3 Karte Änderungen aufgrund der Offenlegung

Anlage 4 Text Satzungsbeschluss

Anlage 5 Entwicklungs- und Festsetzungskarte Satzungsbeschluss